

AMTSBLATT

DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken in Würzburg

68. Jahrgang

Würzburg, 11. Mai 2023

Nr. 10

Inhaltsübersicht:

Sicherheit, Kommunales und Soziales

- Bek vom 27.04.2023 Nr. 12-1444.10-2-13 über die Haushaltssatzung des Krankenhauszweckverbandes Aschaffenburg-Alzenau für das Haushaltsjahr 2023 69
- Bek vom 27.04.2023 Nr. 12-1444.10-1-11 über die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Fachoberschule/Berufsober-
schule Aschaffenburg für das Haushaltsjahr 2023 70
- Bek vom 28.04.2023 Nr. 12-1444.10-3-13 über die Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bayerischer Untermain für das Haushaltsjahr 2023 70

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

- Bek vom 04.05.2023 Nr. 24-8321.3-1-14 über die Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön (3)..... 71

Nichtamtlicher Teil

- Buchbesprechungen 71

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Haushaltssatzung des Krankenhauszweckverbandes Aschaffenburg-Alzenau für das Haushaltsjahr 2023

Bekanntmachung vom 27.04.2023 Nr. 12-1444.10-2-13

I.

Die Verbandsversammlung des Krankenhauszweckverbandes Aschaffenburg-Alzenau hat in ihrer Sitzung am 16.02.2023 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 18.04.2023 Nr. 12-1444.10-2-13 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Für den in § 2 der Haushaltssatzung vorgesehenen Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 7.050.000 € wurde die Genehmigung nach Art. 71 Abs. 2 GO i. V. m. Art. 40 Abs. 1 KommZG erteilt.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in den Geschäftsräumen des Krankenhauszweckverbandes Aschaffenburg-Alzenau, Am Hasenkopf 1, 63739 Aschaffenburg, während der Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 27.04.2023

Regierung von Unterfranken

Maria-Antonette Graber

Leitende Regierungsdirektorin

II.

Auf Grund des Artikels 41 des Gesetzes für kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Artikel 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Krankenhauszweckverband Aschaffenburg-Alzenau folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Übersicht

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird heimit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge von 17.395.182 Euro dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 17.395.182 Euro im Finanzhaushalt
 - a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 17.518.083 Euro dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 17.216.054 Euro und einem Saldo von 302.029 Euro
 - b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 10.630.760 Euro dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 17.320.816 Euro und einem Saldo von -6.690.056 Euro
 - c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 7.050.000 Euro dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 359.944 Euro und einem Saldo von 6.690.056 Euro
 - d) und dem Saldo des Finanzhaushaltes von 302.029 Euro ab.

§ 2 Kreditaufnahmen

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von

7.050.000 Euro

vorgesehen.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgeetzt.

§ 4 Umlagen an die Verbandsmitglieder

Die festgesetzten Umlagen sind durch die Verbandsmitglieder jeweils zur Hälfte aufzubringen.

1. Betriebsumlagen gem. § 16 Abs. 3
Verbandssatzung zur Deckung der
Tätigkeiten des Zweckverbandes 834.195 Euro
Anteil Stadt Aschaffenburg 417.098 Euro
Anteil Landkreis Aschaffenburg 417.098 Euro
2. Investitionsumlage gem. § 16 Abs. 3
Verbandssatzung zur Finanzierung von
Sachanlagegütern des Zweckverbandes 0 Euro
Anteil Stadt Aschaffenburg 0 Euro
Anteil Landkreis Aschaffenburg 0 Euro
3. Betriebsumlage gem. § 18 Verbandssatzung
zum Ausgleich des Betriebsergebnisses
des Krankenhauses 16.500.000 Euro
Anteil Stadt Aschaffenburg 8.250.000 Euro
Anteil Landkreis Aschaffenburg 8.250.000 Euro
4. Investitionsumlage gem. § 17 Verbandssatzung
zur Finanzierung der nicht durch Fördermittel
oder sonstigen Einnahmen finanzierten
Investitionen des Krankenhauses 10.270.816 Euro
Anteil Stadt Aschaffenburg 5.135.408 Euro
Anteil Landkreis Aschaffenburg 5.135.408 Euro

§ 5 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 Euro festgesetzt.

§ 6 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Aschaffenburg 19.04.23

Dr. Alexander Legler
Verbandsvorsitzender

Apl-I 1444 RABl S.69

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Fachoberschule/Berufoberschule Aschaffenburg für das Haushaltsjahr 2023

Bekanntmachung vom 27.04.2023 Nr. 12-1444.10-1-11

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Fachoberschule/Berufoberschule Aschaffenburg hat in ihrer Sitzung am 15.12.2022 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 20.04.2023 Nr. 12-1444.10-1-11 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Fachoberschule/Berufoberschule Aschaffenburg, Dalbergstraße 15, 63739 Aschaffenburg,

während der Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf. Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 27.04.2023

Regierung von Unterfranken

Maria-Antonette Graber

Leitende Regierungsdirektorin

II.

Aufgrund des Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung und den §§ 14 ff. der Satzung des Zweckverbandes vom 16.04.2020 (bekanntgemacht am 17.04.2020 Nr. 12-1444.10-1-6, RABl. Nr. 8/2020, S. 69 ff.) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt 987.550 €
in den Einnahmen und Ausgaben mit
und

im Vermögenshaushalt 735.500 €
in den Einnahmen und Ausgaben mit
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt sind nicht vorgesehen.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Zweckverbandsumlage für die durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Ausgaben wird auf insgesamt 1.215.000 € festgesetzt. Sie ist durch die Verbandsmitglieder gemäß § 15 Abs. 2 Nr. 1 und 2 der Zweckverbandssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt aufzubringen:

Landkreis Aschaffenburg	604.176,57 €
Stadt Aschaffenburg	610.823,43 €
	1.215.000,00 €

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Aschaffenburg, 26.04.2023

Zweckverband FOS/BOS Aschaffenburg

Jürgen Herzing

Oberbürgermeister und Verbandsvorsitzender

Apl-I 1444 RABl S.70

Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bayerischer Untermain für das Haushaltsjahr 2023

Bekanntmachung vom 28.04.2023 Nr. 12-1444.10-3-13

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungs-

dienst und Feuerwehralarmierung Bayerischer Untermain hat in ihrer Sitzung vom 17.03.2023 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 27.04.2023 Nr. 12-1444.10-3-13 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bayerischer Untermain, Dalbergstraße 15, 63739 Aschaffenburg, während der Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 28.04.2023
Regierung von Unterfranken

Maria-Antonette Graber
Leitende Regierungsdirektorin

II.

Aufgrund des Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung und den §§ 13 ff. der Satzung des Zweckverbandes vom 22. Dezember 2005 (RABl. Nr. 4/2006, S. 31) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.067.600 €
und

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 830.000 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Zweckverbandsumlage für die durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Ausgaben wird auf 2.311.500,00 € festgesetzt. Sie ist durch die Verbandsmitglieder gemäß § 14 der Zweckverbandssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt aufzubringen:

Landkreis Aschaffenburg	1.075.387,68 €
Landkreis Miltenberg	784.286,44 €
Stadt Aschaffenburg	451.825,88 €

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Aschaffenburg, 28.04.2023
Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung
Bayerischer Untermain

Jürgen Herzing
Oberbürgermeister und Verbandsvorsitzender

Apl-I 1444 RABl S.70

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön (3)

Bekanntmachung vom 04.05.2023 Nr. 24-8321.3-1-14

I.

Der Regionale Planungsverband Main-Rhön hat um Veröffentlichung der nachfolgenden Bekanntmachung gebeten.

Würzburg, 04.05.2023
Regierung von Unterfranken

B r ü c k n e r
Leiter des Bereiches
Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

II.

Der Regionale Planungsverband Main-Rhön gibt bekannt, dass
am Mittwoch, 24. Mai 2023 um 12 Uhr

eine Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön stattfindet.

Tagungsort:

Landratsamt Bad Kissingen
Obere Marktstraße 6, 97688 Bad Kissingen

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Änderung des Regionalplans der Region Main-Rhön (3): Fortschreibung Kapitel B IV „Gewerbliche Wirtschaft“, Abschnitt B IV 2.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“

Vorstellen des Fachbeitrags zur Fortschreibung des Kapitels B IV Bodenschätze für die Rohstoffgruppen Sand und Kies, unterer Muschelkalk und Basalt in der Region Main-Rhön:

Wirtschaftliche Bedeutung der Rohstoffsicherung, Bedarf und Folgefunktionen

Dr. Stephanie Gillhuber, Bereich Rohstoffsicherung, Bayerischer Industrieverband für Baustoffe, Steine und Erden e. V.

Methodik und Vorgehen

Anja Gebhardt Bayerisches Landesamt für Umwelt, Referat 105: Wirtschaftsgeologie, Bodenschätze

Bericht über aktuelle Aktivitäten zum Fachbeitrag bzw. zum weiteren Fortschreibungsverfahren

Sandra Weber, Regierung von Unterfranken, SG Raumordnung, Landes- und Regionalplanung

Diskussion, Beratung und ggf. Beschlussfassung

2. 8. Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Re-

gion Main-Rhön (3): Fortschreibung des Kapitels A III „Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte“, Neue Bezeichnung: A III „Zentrale Orte“

- Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und der Ergebnisse der Abwägung
- Beschlussfassung über die Fortschreibung (Feststellungsbeschluss)

3. Abschluss einer Vereinbarung über die Kostenerstattung für das Führen der Geschäftsstelle zwischen dem RPV und dem Landkreis Bad Kissingen

4. Sonstiges

Bad Kissingen, den 02.05.2023
Regionaler Planungsverband Main-Rhön (3)

Thomas Bold
Verbandsvorsitzender

Apl-I 8321

RABI S.71

Nichtamtlicher Teil

BUCHBESPRECHUNGEN

Haferkorn/Michl-Wolfrum

Bayerisches Haushaltsrecht

131. Aktualisierung

September 2022

Preis: 139,99 Euro

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Schwerpunkte dieser Aktualisierung sind:

- Anpassung der Kommentierung an den aktuellen Gesetzesstand bei den Art. 49, 50, 59, 60, 63, 64 und 65 BayHO,
- Änderung der VVöA,
- Änderung der AO,
- Aktualisierung von Erläuterungen zu den Kassenvorschriften der Art. 70, 73 und 79 BayHO,
- Aktualisierungen und ergänzende Erläuterungen zu verschiedenen abgedruckten Vorschriften, Texten und Übersichten mit kassenrechtlichem Bezug (LfFV, AVÜG, Zust-V-Bezüge-Vollzbek, BMF-Schreiben zur MV, BayHintG, BayHiVV, Betragsgrenzen, BayTKA).

Giehl/Adolph/Fabisch

Verwaltungsverfahrenrecht in Bayern

49. Aktualisierung

November 2022

Preis: 139,99 Euro

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Mit dieser 49. Aktualisierung haben wir neuere Rechtsprechung in die Kommentierungen eingearbeitet. Hierbei fand die Rechtsprechung in Bezug auf die COVID-19-Pandemie besondere Berücksichtigung. Die Art. 35 und 41 BayVwVfG wurden umfangreich überarbeitet.

Lakies

Jugendarbeitsschutzgesetz

9., aktualisierte Auflage 2022

August 2022

Preis: 39,90 Euro

ISBN 978-3-7663-7192-8

Bund-Verlag

Die Schwerpunkte der 9. Auflage:

- Änderungen im Jugendarbeitsschutzgesetz
- Anrechnung von Berufsschulzeiten auf die betriebliche Ausbildungs-/Arbeitszeit
- Neuerungen bei Sportveranstaltungen und bei den Ausschüssen für Jugendarbeitsschutz
- Neue Entwicklungen bei der Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen (Casting-Shows, Doku-Soaps, Volunteers bei Sportveranstaltungen)

Uttlinger/Saller

Das Umzugskostenrecht in Bayern

Kommentar

97. Aktualisierung

Oktober 2022

Preis: 79,99 Euro

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Mit der 97. Aktualisierung erhalten Sie umfangreiche redaktionelle Anpassungen und Aktualisierungen im gesamten Loseblattwerk.